



Eigenmietwert Geförderte Schwarzarbeit

Weshalb ist Schwarzarbeit im Bereich des privaten Gebäudeunterhalts in unseren Nachbarländern ein grosses Problem, bei uns aber kaum? Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass das Vorliegen eines korrekten Rechnungsbelegs für niemanden interessant ist – nicht einmal für den Auftraggeber. Das Vorhandensein einer korrekt erstellten Rechnung entfaltet für ihn keine Wirkung.

Anders die Situation in der Schweiz. Hier bilden die Abzüge der Unterhaltskosten für selbstbewohntes Wohneigentum einen Mosaikstein in einem System, das gerade jetzt wieder in den vorbereitenden Kommissionen der eidgenössischen Räte zur Beratung ansteht.

Vordergründig geht es um die Abschaffung des Eigenmietwerts. Bei dieser schweizerischen Spezialität wird dem Eigentümer von Wohneigentum ein fiktives Einkommen, eben der Eigenmietwert, zum steuerbaren Einkommen dazugeschlagen. Als Gegenzug kann er Schuldzinsen (Hypothekarzinsen) und die Kosten für den Unterhalt seines Wohneigentums wieder abziehen. Dieses System ist einmalig und hat mit den Besitzverhältnissen im Schweizer Wohnsektor zu tun. Wir sind ein Volk von Mietern. Nur gerade 38 Prozent sind Eigentümer ihrer Wohnung oder ihres Hauses; ihnen soll aus dem Besitz kein Vorteil gegenüber Mietern erwachsen.

Der Schlachtruf lautet: «Nieder mit dem Eigenmietwert!»

Im Vergleich mit dem Ausland liegen die Vorteile des Schweizer Systems mit der Geltendmachung der Unterhaltskosten auf der Hand. So ist bei uns der überwiegende Teil des Wohneigentums professionell und hochwertig unterhalten. Im Gegensatz zum Ausland sind auch «Nachbarschaftshilfe» (Handwerkerarbeiten unter der Hand im Bekanntenkreis) und Schwarzarbeit (Verrichtung von Unterhaltsarbeiten gegen Barzahlung



Hans-Peter Kaufmann
Direktor
Suissetec

«Im Vergleich zum Ausland liegen die Vorteile der Geltendmachung der Unterhaltskosten auf der Hand.»



und ohne Rechnungsstellung) in der Schweiz kaum ein Thema. Somit werden Unterhaltsarbeiten auch von den Dienstleistern korrekt verbucht, versteuert (Mehrwertsteuer) und Sozialabgaben abgerechnet.

Einen Nachteil hat unser System allerdings für Leute, die kaum Schuldzinsabzüge machen können, weil sie ihre Hypothekarschulden über die Jahre abbezahlt haben. Für sie ist das Dreigestirn Eigenmietwert, Schuldzinsabzug und Unterhaltsabzug steuerlich uninteressant. Sie befeuern die Debatte, deren Schlachtruf «Nieder mit dem Eigenmietwert!» lautet. Da diese Forderung in der Vergangenheit auch bei verschiedenen Volksabstimmungen chancenlos war, will man jetzt Tabula rasa machen. Weg mit allem! Sowohl Eigenmietwert als auch Schuldzinsabzug und Unterhaltsabzug sollen beseitigt werden.

Steigen die Zinsen, bekommen viele junge Familien Probleme

Aber genau so bekommen wir andere Probleme. Der Wegfall des Schuldzinsabzugs wird bei einem Ansteigen des Hypothekarzinseszinses zu riesigen Problemen für hochverschuldete Hypothekarschuldner führen, zu denen vor allem auch junge Familien gehören.

Doch kommen wir zurück zur Schwarzarbeit. Mit der heutigen Regelung besteht das Bedürfnis, dass für alle Unterhaltsarbeiten korrekte Rechnungen erstellt werden, denn nur so kann der Unterhaltsabzug steuerlich geltend gemacht werden. Kann der Unterhaltsabzug nicht mehr geltend gemacht werden, ergibt sich aus den detaillierten Rechnungen der Dienstleister für den Kunden kein Nutzen. Dann fallen diese Rechnungen weg. Und dann blühen uns Zustände, wie sie in unseren Nachbarländern vorherrschen.

Wollen wir durch die Beseitigung unseres gut austarieren Systems in letzter Konsequenz wirklich Schwarzarbeit staatlich fördern?